



## Förderpreis der Hessischen Schützenjugend

## 2. Förderpreis der Hessischen Schützenjugend

### Teilnahmebedingungen für den Förderpreis zum 75-jährigen Jubiläum des Hessischen Schützenverbandes

#### 1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme am Förderpreis sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Förderpreises erfolgen im Rahmen der jeweiligen Aktion der Hessischen Schützenjugend im Hessischen Schützenverband e.V.

(2) Veranstalter des Förderpreises ist die Hessische Schützenjugend, Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main.

(3) Mit der Teilnahme am Förderpreis werden die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.

(4) Der Förderpreis steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird weder von Facebook noch von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

#### 2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die Mitglied im Hessischen Schützenverband sind und einen Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre fördern möchten. Ausgeschlossen sind hauptamtliche Mitarbeiter des Hessischen Schützenverbandes e.V. sowie deren Angehörige und mit dem Hessischen Schützenverband e.V. verbundene Unternehmen. Die Teilnahme unter Verwendung gefälschter Identitäten oder der Identitäten Dritter ist nicht gestattet.

(2) Die Teilnahme erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung mittels des vorgesehenen Formulars.

#### 3. Förderpreise und Benachrichtigung der Gewinner

(1) Unter allen teilnahmeberechtigten Bewerbungen erfolgt nach dem Meldeschluss am 02.07.2026 zunächst eine Vorauswahl durch eine Jury. Diese besteht aus dem Jugendvorstand, dem Referenten Bogen Olaf Schwegler, dem Sportleiter Otmar Martin sowie der Präsidentin Tanja Frank.

*Die fünf von der Jury ausgewählten Bewerbungen nehmen an der Auslosung teil. Die Auslosung der Förderpreise erfolgt am 11.07.2026 im Rahmen der Landesmeisterschaften Bogen in Ballersbach.*

## **Förderpreise**

- 1 × Bogenmaterial im Wert von 300,00 Euro (je nach Disziplin)
- 4 × HSJ-Giveaway-Überraschungssets

(2) Die Gewinner werden nach der Auslosung am 11.07.2026 per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinne werden den Vereinen zugesandt oder, sofern Vertreter des Vereins bei den Landesmeisterschaften anwesend sind, vor Ort übergeben.

(3) Eine Übertragung, ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

(4) Sollten Umstände eintreten, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die Vergabe des angekündigten Gewinns unmöglich machen, erklärt sich der jeweilige Gewinner mit einem angemessenen Ersatzgewinn einverstanden.

## **4. Haftung**

Mit der Teilnahme am Förderpreis stellt der Teilnehmer die Hessische Schützenjugend sowie den Hessischen Schützenverband e.V. von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## **5. Ausschluss**

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die Hessische Schützenjugend zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers. Dies gilt insbesondere, wenn falsche Angaben gemacht oder Rechte Dritter verletzt werden. Gleiches gilt für Inhalte oder Kommentare, die als gewaltverherrlichend, beleidigend, belästigend, diskriminierend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen die Werte der Hessischen Schützenjugend oder des Hessischen Schützenverbandes e.V. verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer bereits um einen ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

## **6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen**

Die Hessische Schützenjugend behält sich das Recht vor, den Förderpreis jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder den Ablauf zu ändern, wenn dies aus technischen Gründen (z. B. Manipulationen oder technische Fehler) oder aus rechtlichen Gründen (z. B. behördliche Anordnungen) erforderlich wird und eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann.

## **7. Veröffentlichung**

Alle Teilnehmer und Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem Förderpreis in den Social-Media-Kanälen sowie den Print- und Online-Medien des Hessischen Schützenverbandes e.V., des Deutschen Schützenbundes e.V. und gegebenenfalls weiterer regionaler Medien berichtet wird. Hierzu können Namen, Bilder und Informationen zur Preisvergabe veröffentlicht werden.

## **8. Datenschutz**

Der Hessische Schützenverband e.V. und die Hessische Schützenjugend sind für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer verantwortlich.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die erhobenen Daten werden nur gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Förderpreises erforderlich ist. Dies umfasst gegebenenfalls auch die Veröffentlichung der Namen und Bilder der Gewinner im Rahmen der Berichterstattung über die Preisverleihung.

Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Förderpreises verwendet und nach dessen Abschluss gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Deutschen Schützenbundes e.V., die unter [www.dsb.de](http://www.dsb.de) abrufbar ist.

## **9. Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Überprüfung der Auslosung sowie der Auswahl der fünf besten Bewerbungen durch die Jury, bestehend aus dem Jugendvorstand, dem Referenten Bogen Olaf Schwegler, dem Sportleiter Otmar Martin und der Präsidentin Tanja Frank.